

# **ORIOR AG**

## Corporate Governance-Bericht 2025

1. Konzernstruktur und Aktionariat	12
2. Kapitalstruktur	16
3. Verwaltungsrat	20
4. Konzernleitung	35
5. Aktienbesitz Führungsorgane	39
6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre	41
7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	43
8. Revisionsorgan	43
9. Informationspolitik	45

## Corporate Governance-Bericht 2025

Eine zeitgemässe Corporate Governance mit hoher Transparenz ist der ORIOR Gruppe wichtig. Die Corporate Governance-Grundsätze schützen die Interessen von Aktionärinnen und Aktionären sowie anderen Anspruchsgruppen und unterstützen ORIOR beim Erzielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden Angaben entsprechen dem geltenden Recht und der aktuellen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Richtlinie betreffend Ad hoc-Publizität (RLAhP) der SIX Swiss Exchange.

### 1. Konzernstruktur und Aktionariat

ORIOR AG, die Muttergesellschaft der ORIOR Gruppe, hat ihren Sitz in Zürich. Hinweise zu Valorennummer, ISIN-Code und Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts. Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind mit Firmensitz, Aktienkapital und Beteiligungsquote im Kapitel «Konzernstruktur und übrige Angaben» des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt. Im Konsolidierungskreis sind neben der Muttergesellschaft ausschliesslich nicht kotierte Gesellschaften enthalten.

#### 1.1 Konzernstruktur per 31. Dezember 2025

Die nachfolgende Darstellung umfasst die per 31. Dezember 2025 operativ tätigen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die CEOs der Kompetenzzentren.

##### Verwaltungsrat

Monika Friedli-Walser, Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats  
Markus Voegeli, Vizepräsident  
Felix Burkhard, Lead Independent Director  
Filip De Spiegeleire  
Dr. iur. Sandro Fehlmann  
Monika Schüpbach

##### Konzernleitung

Monika Friedli-Walser, Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats  
Sacha D. Gerber, CFO ORIOR Gruppe  
Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe<sup>1</sup>

ORIOR Corporate	Segment Convenience	Segment Refinement	Segment International
Giorgio Mollo, CIO ORIOR Gruppe	Michael Leutwyler, CEO Fredag	Tazio Gagliardi, CEO Rapelli	Werner Nies, CEO Culinor
Nadja Hendel, CHRO ORIOR Gruppe	Michel Burla, CEO Le Patron	Martin Zett, CEO Albert Spiess und Möfag	Jörn Hendrik Niewiadomsky-Stegmayer, CEO Casualfood
	Christian Stoffels, CEO Pastinella		
	Mathias Roost, CEO Biotta <sup>2</sup>		

<sup>1</sup> Rücktritt aus der Konzernleitung per 6. Januar 2026.

<sup>2</sup> Austritt als CEO von Biotta per 31. Januar 2026.

## 1.2 Personelle Veränderungen in der Konzernstruktur

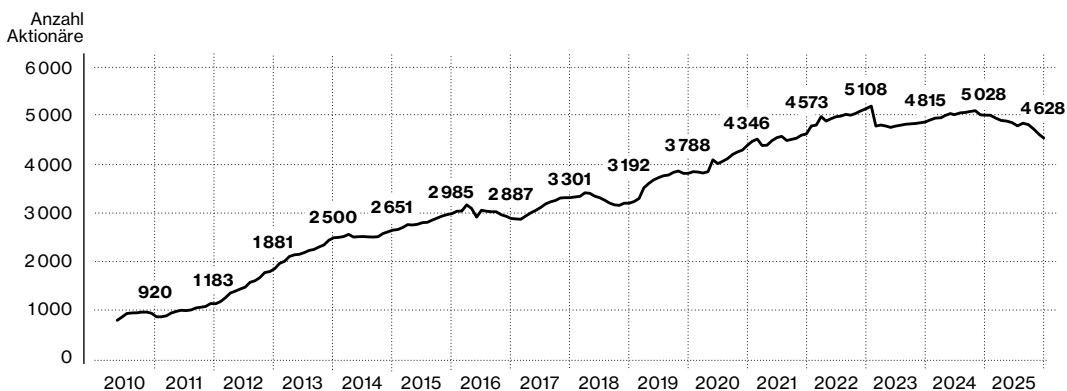
Filip De Spiegeleire und Dr. iur. Sandro Fehmann wurden an der Generalversammlung vom 21. Mai 2025 neu in den Verwaltungsrat gewählt. Monika Friedli-Walser wurde zur neuen Präsidentin und Delegierten des Verwaltungsrats gewählt. Remo Brunschwiler stand nicht zur Wiederwahl zur Verfügung und schied nach Ablauf der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Zudem trat Dr. Patrick M. Müller am 18. Dezember 2025 aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in Bezug auf die Führungsstruktur mit sofortiger Wirkung von seinem Mandat als Verwaltungsrat der ORIOR AG zurück.

Filip De Spiegeleire trat per 21. Mai 2025 als interimistischer CEO der ORIOR Gruppe zurück und übergab die Führung der Gruppe an Monika Friedli-Walser, neu gewählte Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats. Andreas Lindner, ehemaliger CFO der ORIOR Gruppe, verliess das Unternehmen per Ende Januar 2025. Max Dreussi, CEO des Segments Convenience, ist seit Ende Mai 2025 nicht mehr operativ für ORIOR tätig und schied entsprechend aus der Konzernleitung aus. Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, trat per 6. Januar 2026 von der Konzernleitung zurück. Sie begleitet ORIOR noch durch die Berichts- und Generalversammlungssaison und wird das Unternehmen danach verlassen.

Michel Burla übernahm per 1. Januar 2025 von Oscar Marini, der in den vorzeitigen Ruhestand trat, die Führung von Le Patron. Mitte März 2025 übergab Christoph Egger die Führung von Albert Spiess und Möfag an Martin Zett. Per 23. Juli 2025 wurde Nadja Hendel, Chief Human Resources Officer der ORIOR Gruppe, neu in das Management Committee ernannt. Jörn Niewiadomsky-Stegmayer übernahm per 1. September 2025 von Michael Schorm und Andreas Förster die Geschäftsführung von Casualfood. Ausserdem stiess Johan Olzon als Head of Business Development & Brand im Januar 2026 neu zur ORIOR Gruppe und Mathias Roost übergab die Leitung von Biotta per 1. Februar 2026 an Annick Bänninger.

## 1.3 Aktionariat

Per 31. Dezember 2025 zählte ORIOR gemäss dem Aktienregister 4 628 Aktionärinnen und Aktionäre, was einer Abnahme der Aktionärsbasis während des Berichtsjahrs entspricht. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre seit dem IPO im April 2010:

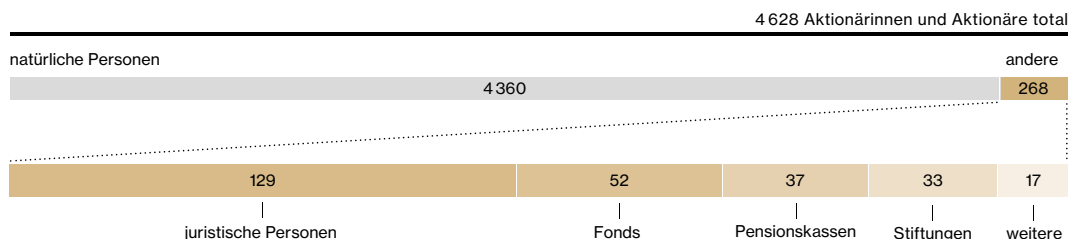


Am 31. Dezember 2025 hielten die 4 628 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre 74.2% (Ende 2024: 72.2%) des gesamten Aktienkapitals.

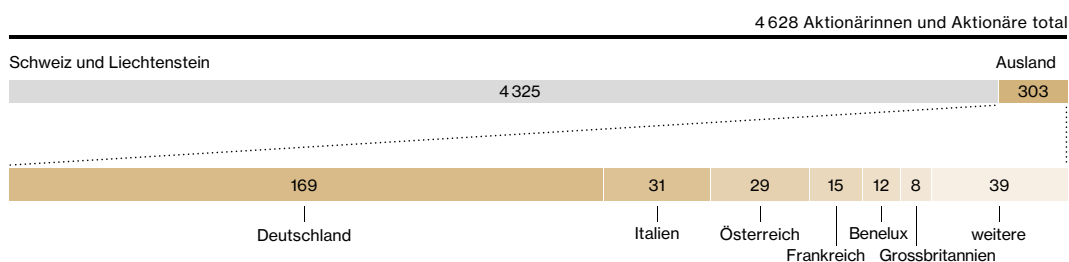
Aktienbesitz der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2025 nach Anzahl Aktien:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	Total Anzahl Aktien
1 – 100	1 478	69 295
101 – 1 000	2 517	980 397
1 001 – 10 000	572	1 509 424
10 001 – 100 000	56	1 435 155
> 100 000	5	863 063
<b>Total</b>	<b>4 628</b>	<b>4 857 334</b>

Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2025 nach Kategorien:



Anzahl der im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per 31. Dezember 2025 nach Ländern:



#### 1.4 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den erhaltenen Mitteilungen hielten per 31. Dezember 2025 folgende Aktionäre mehr als 3% des Aktienkapitals der ORIOR AG:

Wirtschaftlich Berechtigte/r	Kollektive Kapitalanlage/n	Anzahl Aktien	%	Datum
UBS Fund Management (Switzerland) AG	RoPAS (CH) Institutional Fund – Equities Switzerland (6.11%)	969 558	14.82	01.10.2024
LLB Swiss Investment AG	LLB Aktien Regio Zürichsee (CHF)	217 029	3.317	09.12.2025

Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulation publiziert:

Datum	Wirtschaftlich Berechtigte/r	Kollektive Kapitalanlage/n	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
09.12.2025	LLB Swiss Investment AG	LLB Aktien Regio Zürichsee (CHF)	Sonstige	3.317%
18.11.2025	LLB Swiss Investment AG	LLB Aktien Regio Zürichsee (CHF)	Erwerb	3.321%
06.11.2025	LLB Swiss Investment AG		Erwerb	3.092%
29.04.2025	Vontobel Fonds Services AG		Verkauf	<3%
29.03.2025	Swisscanto Fondsleitung AG		Verkauf	<3%
05.02.2025	Swisscanto Fondsleitung AG		Verkauf	4.913%

Zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 24. März 2026 wurden folgende Änderungen mitgeteilt und ordnungsgemäss auf der Website der SIX Exchange Regulations publiziert:

Datum	Wirtschaftlich Berechtigte/r	Auslösender Sachverhalt	Neue Beteiligung
28.02.2026	Tobias Weber, Zürich, CH Emil Weber, Zürich, CH	Erwerb	12.0%
25.02.2026	Tobias Weber, Zürich, CH Emil Weber, Zürich, CH	Erwerb	5.913%
21.02.2026	Tobias Weber, Zürich, CH Emil Weber, Zürich, CH	Erwerb	3.21%

> Website SIX Exchange Regulations: [ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/](https://ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/)

Abgesehen von den vorgängig aufgeführten Änderungen sind der ORIOR AG per 24. März 2026 keine anderen Aktionärinnen und Aktionäre bekannt, die direkt oder indirekt mehr als 3% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten. Ausserdem sind der ORIOR AG keine wesentlichen Vereinbarungen und keine wesentlichen Absprachen unter Aktionärinnen und Aktionären in Bezug auf Namenaktien der ORIOR AG bekannt.

### 1.5 Dispobestand

Per 31. Dezember 2025 betrug der Dispobestand 25.8% des gesamten Aktienkapitals. Erfahrungsgemäss fällt dieser Wert kurz vor der Generalversammlung auf unter 20% des gesamten Aktienkapitals. Begründet wird dies durch Austragungen von Positionen durch institutionelle Anleger kurz nach Ablauf der Generalversammlung zur Steigerung ihrer administrativen Effizienz während des Jahres. Eine Woche vor der letzten Generalversammlung, die am 21. Mai 2025 stattfand, betrug der Dispobestand 21.5%, was im Mehrjahresvergleich als hoch angesehen wird.

### 1.6 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

## 2. Kapitalstruktur

Die Eckwerte der Kapitalstruktur sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt und können unter folgendem Link eingesehen werden:

> Statuten ORIOR AG: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](http://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)

### 2.1 Aktienkapital

in CHF		31.12.2025		31.12.2024		31.12.2023
Ordentliches Aktienkapital		26 169 596		26 169 596		26 169 596
Bedingtes Aktienkapital		2 494 656		2 494 656		2 494 656
Kapitalband	Untergrenze:	24 861 116	Untergrenze:	24 861 116	Untergrenze:	24 861 116
	Obergrenze:	28 049 596	Obergrenze:	28 049 596	Obergrenze:	28 049 596

### 2.2 Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der ORIOR AG ist voll liberiert und beträgt CHF 26 169 596. Es ist aufgeteilt in 6542399 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 4.00. Es gibt nur eine Kategorie von Namenaktien. Weitere Informationen zu den Aktien finden sich im Kapitel «Aktieninformationen» des vorliegenden Geschäftsberichts.

### 2.3 Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft im Maximalbetrag von CHF 2 494 656 durch Ausgabe von höchstens 623 664 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00 erhöht werden:

- a) bis zu einem Betrag von CHF 614 656, entsprechend 153 664 voll liberierten Namenaktien durch Ausübung von Optionsrechten oder Erwerbsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplans oder mehrerer Beteiligungspläne den Verwaltungsräten oder den Mitarbeitenden der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 1 880 000, entsprechend 470 000 voll zu liberierenden Namenaktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die Aktionären, Gläubigern von Anleiensobligationen oder ähnlichen Obligationen oder Dritten eingeräumt wurden.

Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiensobligationen oder ähnlichen Obligationen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben in Zusammenhang mit: a) der Finanzierung (einschliesslich Refinanzierung) des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft; oder b) der Emission auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder der Ausgabe an einen oder mehrere strategische oder Finanzinvestoren.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind: a) die Anleiheobligationen oder ähnlichen Obligationen zu angemessenen Bedingungen auszugeben; und b) die Ausübungsfristen der Options- und/oder Wandelrechte auf höchstens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen.

Die Ausübung der Options- und/oder Wandelrechte beziehungsweise der Verzicht auf diese erfolgt in einer durch Text nachweisbaren Form.

Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Wandel- und Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und Art. 6 der Statuten.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 654 239 Namenaktien, sprich 10% des bestehenden Aktienkapitals, nicht überschreiten.

## **2.4 Kapitalband**

Die Generalversammlung vom 19. April 2023 beschloss die Einführung eines Kapitalbands gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis spätestens am 18. April 2028 innerhalb der Obergrenze von CHF 28 049 596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und der Untergrenze von CHF 24 861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts der Aktien als auch durch Vernichtung von Aktien durchgeführt werden. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Anzahl Aktien, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen (einschliesslich Barliberierung, Sacheinlage, Verrechnung und Umwandlung von Reserven oder eines Gewinnvortrags in Aktienkapital) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre oder an Dritte (sofern die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre aufgehoben sind oder nicht gültig ausgeübt werden) ausgeben. Der Erwerb der Namenaktien und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen und einzelnen Aktionären, der Gesellschaft oder Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für Investitionsvorhaben oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen der Gesellschaft verwendet werden sollen oder (ii) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist im Rahmen dieses Kapitalbands auch ermächtigt: (i) eine Kapitalerhöhung durch Umwandlung von freien Reserven in Aktienkapital vorzunehmen; (ii) Kapitalherabsetzungen durch Nennwertreduktion ein- oder mehrmals pro Jahr durchzuführen und den Herabsetzungsbetrag nach Anpassung der Statuten an die Aktionäre auszuzahlen; (iii) im Falle einer Herabsetzung des Aktienkapitals, soweit erforderlich, die Verwendung des Herabsetzungsbetrags zu bestimmen. Der Verwaltungsrat kann den Herabsetzungsbetrag auch zur teilweisen oder vollständigen Beseitigung einer Unterbilanz im Sinne von Art. 653p OR verwenden oder im Sinne von Art. 653q OR das Aktienkapital herabsetzen und gleichzeitig mindestens auf den bisherigen Betrag erhöhen.

Nach einer Änderung des Nennwerts gemäss Art. 3b Abs. 4(ii) der Statuten der Gesellschaft ist der Verwaltungsrat ermächtigt, den Nennwert in den ganzen Statuten und die Anzahl der Aktien in Art. 3b Abs. 1 entsprechend anzupassen, und alle neuen Namenaktien, die innerhalb des Kapitalbands ausgegeben werden, tragen den geänderten Nennwert. Im Falle einer Erhöhung des Aktienkapitals aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten werden die Ober- und Untergrenzen des Kapitalbands entsprechend erhöht. Der Verwaltungsrat passt die Grenzen in Art. 3b Abs. 1 entsprechend an.

Die Gesamtzahl der Namenaktien, welche (i) aus bedingtem Aktienkapital gemäss Art. 3a der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre ausgegeben werden, darf 654 239 Namenaktien, sprich 10% des bestehenden Aktienkapitals, nicht überschreiten.

## 2.5 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Datum	Beschluss	Statuten-Art.	Beschlussgremium
19.04.2023	Flexibilisierung des Verwendungszwecks und Erhöhung des Maximalbetrags des bedingten Kapitals auf CHF 2 494 656 entsprechend 623 664 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.00.	Art. 3a Bedingtes Kapital	Ordentliche Generalversammlung
	Löschung des genehmigten Kapitals und an dessen Stelle Einführung eines bis zum 18. April 2028 gültigen Kapitalbands mit einer Obergrenze von CHF 28049596, entsprechend 7 012 399 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert, und einer Untergrenze von CHF 24861 116, entsprechend 6 215 279 Namenaktien von je CHF 4.00 Nennwert.	Art. 3b Kapitalband	Ordentliche Generalversammlung

## 2.6 Eigene Aktien

Anzahl und durchschnittlicher Preis je Aktie der am Markt erworbenen eigenen Aktien. Die eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

	2025	2024	2023	2022
Anzahl am Markt erworbene eigene Aktien	0	9 225	0	0
Durchschnittlicher Preis je Aktie in CHF	n/a	58.60	n/a	n/a

## 2.7 Partizipations- und Genussscheine

Die ORIOR Gruppe hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausstehend.

## 2.8 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Namenaktien der ORIOR AG können unbeschränkt übertragen werden. Einzige Voraussetzung für die Eintragung im Aktienregister ist eine Erklärung des Erwerbenden, dass die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben wurden, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass das mit den Aktien verbundene Risiko selbst getragen wird. Ansonsten bestehen keine weiteren Eintragungsbeschränkungen. Einzelne Personen, welche im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt haben, die Aktien für eigene Rechnung zu halten und dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen (Nominees), werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betreffende Nominee einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstellt ist und mit dem Verwaltungsrat der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat. Das vom Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls sie Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Nominees mit Stimmrecht über der Grenze von 2% eingetragen. Die Einführung und Löschung von Vinkulierungsbeschränkungen in den Statuten erfordert einen Beschluss der Generalversammlung mit mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

## 2.9 Wandelanleihen, Optionen und Anrechte auf Aktien

Die Generalversammlung vom 23. Mai 2024 hiess einen neuen, aktienbasierten, dreijährigen LTIP mit rückwirkender Ausgabe per 1. Januar 2024 für die Konzernleitung gut (vgl. Geschäftsbericht 2024, Pkt. 8.2.1 und 8.2.2 Vergütungsbericht, S. 66 f.). Dieser LTIP wird per 31. Dezember 2026 fällig. Bei einem Aktienkurs von CHF 13.60 (Stand 31. Dezember 2025) kann die maximale Anzahl Aktien (bei 100% Erreichungsgrad und unter Berücksichtigung aller personellen Veränderungen) unter dem laufenden LTIP maximal 15 979 Namenaktien der ORIOR AG betragen, was zu einer Erhöhung des Aktienkapitals um 0.24% führen würde, sollten sämtliche dieser Aktien aus bedingtem Kapital geschaffen werden. Der vom Management angenommene wahrscheinliche Erreichungsgrad des LTIP per Ende der Laufzeit liegt bei 25%, entsprechend 3 994 ORIOR Aktien respektive 0.06% des Aktienkapitals. Alle Aktien aus dem LTIP unterliegen nach Erhalt einer Sperrfrist von zwei Jahren. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2025 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend oder geplant.

### 3. Verwaltungsrat

#### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern. Am 31. Dezember 2025 gehörten dem Verwaltungsrat sechs Personen an. Filip De Spiegeleire war bis zur Generalversammlung vom 21. Mai 2025 mit der interimistischen Führung der ORIOR Gruppe betraut und übergab seine Aufgaben an Monika Friedli-Walser, welche die Gruppe seither leitet. Filip De Spiegeleire ist kontrollierender Aktionär und Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV in Destelbergen Belgien, mit welcher die ORIOR Tochtergesellschaft Culinor eine Kundenbeziehung pflegt. Sämtliche Transaktionen zwischen Pâtisserie Alsacienne Bloch NV und Culinor erfolgten zu marktüblichen Bedingungen. Ausserdem unterstützt Monika Schüpbach die Geschäftsleitung von Casualfood seit April 2025 und Filip De Spiegeleire begleitet den Verkaufsprozess der Culinor Food Group aktiv mit. Abgesehen von den vorgängig ausgeführten Aufgaben war kein Mitglied des Verwaltungsrats operativ für die ORIOR Gruppe tätig. Wo nicht anders vermerkt, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur ORIOR AG bzw. zur ORIOR Gruppe.

Filip De Spiegeleire ist belgischer Staatsangehöriger, alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrats sind Schweizer Staatsangehörige. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2025 33.3% und stimmt damit mit der vom Gesetz vorgesehenen, jedoch sich noch in der Übergangsfrist befindende Geschlechtervertretung von mindestens 30% überein.

Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der ORIOR AG am 31. Dezember 2025:

Name	Jahr-gang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis GV
Monika Friedli-Walser <sup>1</sup>	1965	Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats Mitglied NCC, Mitglied ESGC <sup>2</sup>	2013	2026
Markus Voegeli	1961	Vizepräsident des Verwaltungsrats Mitglied AC	2019	2026
Felix Burkhard	1966	Mitglied des Verwaltungsrats und Lead Independent Director Vorsitzender AC, Mitglied ESGC <sup>2</sup>	2024	2026
Filip De Spiegeleire <sup>3</sup>	1961	Mitglied des Verwaltungsrats	2025	2026
Dr. iur. Sandro Fehlmann <sup>3</sup>	1989	Mitglied des Verwaltungsrats Mitglied AC, Mitglied NCC	2025	2026
Monika Schüpbach <sup>4</sup>	1967	Mitglied des Verwaltungsrats Vorsitzende ESGC <sup>2</sup> , Mitglied AC	2019	2026

Abkürzungen: Audit Committee (AC), Nomination and Compensation Committee (NCC), ESG Committee (ESGC).

<sup>1</sup> Seit 21. Mai 2025 Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats.

<sup>2</sup> Die Aufgaben des ESG Committee wurde im Januar 2026 in das Audit Committee integriert.

<sup>3</sup> Seit 21. Mai 2025 Mitglied des Verwaltungsrats.

<sup>4</sup> Seit 14. Januar 2026 zusätzlich Mitglied und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee.

#### Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Filip De Spiegeleire und Dr. iur. Sandro Fehlmann wurden an der Generalversammlung vom 21. Mai 2025 neu in den Verwaltungsrat gewählt. Monika Friedli-Walser wurde zur neuen Präsidentin und Delegierten des Verwaltungsrats gewählt. Remo Brunschwiler stand nicht zur Wiederwahl zur Verfügung und schied nach Ablauf der Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Zudem trat Dr. Patrick M. Müller am 18. Dezember 2025 aufgrund unterschiedlicher Auffassungen in Bezug auf die Führungsstruktur mit sofortiger Wirkung von seinem Mandat als Verwaltungsrat

der ORIOR AG zurück. In Übereinstimmung mit der statutarischen Regelung bestimmte der Verwaltungsrat am 14. Januar 2026 für die verbleibende Amtsdauer Monika Schüpbach als Mitglied und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee einzusetzen.



**Monika Friedli-Walser**

**Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats**  
**Mitglied des Nomination and Compensation Committee**  
**Mitglied des ESG Committee**

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE in Brüssel, dem Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen in Europa, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der Waega-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab. AG, Zürich. Von 2014 bis 2025 war sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG. Am 21. Mai 2025 wurde sie von der ORIOR Generalversammlung zur Präsidentin des Verwaltungsrats gewählt und führt die ORIOR Gruppe seither als Delegierte des Verwaltungsrats.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Monika Friedli-Walser ist Partnerin der Waega-Group. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich.



**Markus Voegeli**

**Vizepräsident des Verwaltungsrats**  
**Mitglied des Audit Committee**

Markus Voegeli hält einen Wirtschaftsmaster der Universität Zürich. Nach dem Studium übernahm er bei der Swissair die Leitung des Controlling für das Departement Europa 1 und wechselte 1991 als Projektleiter zur Swissair Beteiligungen AG. Von 1993 bis 1995 leitete er bei Gategourmet International Projekte in der strategischen Geschäftsentwicklung und wechselte dann zu Icarus Con-

sulting GmbH als Partner und stellvertretender Geschäftsführer. 1996 übernahm er in Sydney die CFO-Position von Nuance Global Traders Ltd., einem Betreiber von dannzumal rund 60 Tax- and Duty-free-Shops in Australien und Neuseeland. Nach erfolgreichem finanziellem Turnaround wurde Markus Voegeli 1998 von der Swissôtel Gruppe mit dem Aufbau der weltweiten Corporate Finance Organisation und der Geschäftsführung der konzern eigenen Immobiliengesellschaft betraut. 2001 stiess er als CFO zum Start-up MediCentrix AG, übernahm nach zwei Jahren die Gesamtverantwortung und führte das rasch wachsende Unternehmen in die Profitabilität. Ab 2004 führte er als CFO während rund vier Jahren sämtliche finanziellen Belange der Valora Management AG. Markus Voegeli unterstützte während der Finanzkrise 2008/2009 den Industriekonzern Rieter Management AG in Finanzfragen und in der Führung der Restrukturierungsprojekte. Von 2009 bis 2017 begleitete er die Charles Vögele Trading AG als CFO, ab 2012 als CEO durch den Restrukturierungs-, den Neupositionierungs- und den Verkaufsprozess. 2018 gründete Markus Voegeli sein eigenes Beratungsunternehmen LMV Services GmbH mit Fokus auf Unternehmensberatung. Seit Juli 2019 amtet er zudem als Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK).

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Markus Voegeli ist Gründer und Inhaber der LMV Services GmbH, Küsnacht (ZH), Direktor Finanzen und Services an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK), Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Grand Resort Bad Ragaz AG, Bad Ragaz, sowie Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee der Spital Bülach AG, Bülach.



**Felix Burkhard**

**Mitglied des Verwaltungsrats und Lead Independent Director  
Vorsitzender des Audit Committee  
Mitglied des ESG Committee**

Felix Burkhard hält ein Lizenziat (Lic. oec.) der Universität St. Gallen (HSG), ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und ergänzte seine Finanzkenntnisse im Rahmen einer Weiterbildung für Strategic Finance an der IMD Lausanne. Seine berufliche Laufbahn begann im Jahr 1991 als Wirtschaftsprüfer bei der Revisuisse Price Waterhouse in Bern. Nach rund vier Jahren wechselte er zu Amidro AG in Biel, wo er während rund einem Jahr mit der Leitung Finanzen und Controlling betraut war. 1996 trat er als Leiter des Corporate Controlling in die damalige Galenica Gruppe ein, bevor er im Jahr 2000 stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Retail wurde. Im Jahr 2008 wurde er zum Leiter der Apothekenkette Amavita ernannt, übernahm zwei Jahre später die Leitung des gesamten Retail-Geschäftsbereichs und wurde zum Mitglied der Geschäftsleitung der Galenica Gruppe ernannt. Von 2015 bis 2017 leitete er strategische Projekte der Galenica Gruppe und ab 2017 bis Ende 2024 amtete er als Group CFO.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Felix Burkhard ist Präsident des Stiftungsrats und der Anlagekommission der Galenica Pensionskasse.



**Filip De Spiegeleire**

**Mitglied des Verwaltungsrats**

Filip De Spiegeleire verfügt über einen MBA-Abschluss in Betriebswirtschaft der Drucker School of Management an der Claremont Graduate University of Los Angeles (USA). Ab 1987 war er in dem auf Charcuterie spezialisierten eigenen Familienunternehmen Amando NV tätig, wo er von 1992 bis 2000 als CEO die Gesamtleitung verantwortete. 1989 gründete Filip De Spiegeleire das Unternehmen Culinor, das sich auf Premium-Frisch-Convenience-Food spezialisierte; infolge der konsequenten Ausrichtung auf den Wachstumsmarkt Frisch-Convenience-Food wurde Amando im Jahr 2000 veräußert. Als Gründer und CEO der Culinor NV entwickelte Filip De Spiegeleire das Unternehmen zu einer namhaften und erfolgreichen Lebensmittelgruppe in den Benelux-Staaten. Seit Ende August 2016 ist die Culinor Food Group eigenständiges Kompetenzzentrum der ORIOR AG, wodurch Filip De Spiegeleire in die Konzernleitung von ORIOR ernannt wurde. Er führte die Culinor Food Group bis Ende 2022 und fokussiert sich seit 2023 auf strategische Gruppenaufgaben sowie auf seine Funktion als CEO von ORIOR Europe. Vom 7. November 2024 bis zum 21. Mai 2025 amtierte Filip De Spiegeleire interimistisch als CEO der ORIOR Gruppe. Filip De Spiegeleire begleitet seit August 2025 den Verkaufsprozess der ORIOR Tochtergesellschaft Culinor Food Group aktiv mit.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Filip De Spiegeleire ist Geschäftsführer der Espejo BV, Destelbergen, Belgien, sowie in dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsrats der Pâtisserie Alsacienne Bloch NV, Destelbergen, Belgien, und Mitglied des Verwaltungsrats der Qualiphar NV, Bornem, Belgien.



**Dr. iur. Sandro Fehlmann**

**Mitglied des Verwaltungsrats**

**Mitglied des Audit Committee**

**Mitglied des Nomination and Compensation Committee**

Sandro Fehlmann ist promovierter Rechtsanwalt, Dr. iur. HSG. Daneben hält er einen Bachelor in Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen (B.A. HSG). Er ist zudem zugelassener Anwalt in der Schweiz und in Kalifornien (USA) und hält einen Master of Laws der Northwestern University, Chicago, LL.M. Sandro Fehlmann begann seine Karriere im Investment Banking bei einer Schwei-

zer Grossbank und in der Steuerberatung. 2014 stiess er zu Bär & Karrer, wo er mit Unterbrüchen (inkl. als Foreign Associate bei Cravath, Swaine & Moore LLP, New York) während knapp sechs Jahren als Substitut bzw. Rechtsanwalt praktizierte. Er war 2020 Mitgründer der Anwaltskanzlei Advestra, wo er seither als Partner und Mitglied des Verwaltungsrats amtiert. Sandro Fehlmann ist auf Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht spezialisiert. Er ist Autor zahlreicher Kommentare und Fachartikel sowie Referent bei Seminaren und Lehrgängen.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Sandro Fehlmann ist Partner und Mitglied des Verwaltungsrats von Advestra AG, Zürich. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der CLL Holding AG, Zürich.



### **Monika Schüpbach**

**Mitglied des Verwaltungsrats**  
**Vorsitzende des ESG Committee**  
**Mitglied des Audit Committee**

Monika Schüpbach verfügt über eine kaufmännische Grundausbildung sowie eine höhere betriebswirtschaftliche Weiterbildung der Business School Switzerland. Bevor Monika Schüpbach im Jahr 1991 zur Steigenberger Hotel Gruppe stiess, arbeitete sie in der Hotellerie, unter anderem als Direktionsassistentin und als Cheffe de réception in Gstaad und Adelboden. Ab 1991 verantwortete sie das Mitarbeiterwesen und die Verwaltungsanliegen des Steigenberger Hotel Gstaad-Saanen und wurde rund vier Jahre später zur stellvertretenden Direktorin ernannt. 1999 wechselte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Leiterin Rechnungswesen und Controlling zur Steigenberger Hotels AG in Zürich. 2004 wurde sie als kaufmännische Direktorin der Steigenberger Flughafen Gastronomie nach Frankfurt am Main bestellt und dort unter anderem mit der Restrukturierung des gesamten kaufmännischen Bereichs, der Optimierung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse sowie der Reorganisation der gesamten EDV betraut. Im Jahr 2005 wurde Monika Schüpbach zur Delegierten des Verwaltungsrats der Steigenberger Hotels AG, Zürich, ernannt und leitete diese als Geschäftsführerin während fast zehn Jahren erfolgreich weiter. Monika Schüpbach verblieb im Verwaltungsrat der Steigenberger Hotels Aktiengesellschaft und präsierte diesen ab 2022 für rund zwei Jahre. 2014 gründete sie ihr eigenes Beratungsunternehmen T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach mit Fokus auf Strategie-, Prozess- und Organisationsentwicklung in der Hotellerie, in der Gastronomie und im Tourismus. Seit April 2025 unterstützt Monika Schüpbach den operativen Entwicklungsprozess der ORIOR Tochtergesellschaft Casualfood.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Monika Schüpbach ist Inhaberin und Geschäftsführerin der T2 Think twice Consulting by Monika Schüpbach, Hirzel.

### 3.2 Kompetenzfelder im Überblick

Der Verwaltungsrat strebt eine Zusammensetzung aus Mitgliedern an, die in Summe eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Bildung. Die Wichtigkeit und Einhaltung einer ausgewogenen Diversität im Verwaltungsrat ist als fest installiertes Kriterium in den Statuten der Gesellschaft verankert. Die nachfolgende Übersicht zeigt auf, welche schwerpunktmässigen Kompetenzfelder die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgrund ihres Werdegangs und ihrer Erfahrungen in das Gremium einbringen.

Kompetenzfeld	Monika Friedli-Walser	Markus Voegeli	Felix Burkhard	Filip De Spiegeleire	Dr. iur. Sandro Fehmann	Monika Schüpbach
CEO-Erfahrung	X	X	X	X		X
CFO-Erfahrung/ fundiertes Finanzwissen		X	X			(X)
Internationale Erfahrung	X	X	X	X	X	X
Industrieerfahrung (Produktion F&B)				X		
Marktkennntnisse (Retail/Food Service/Duty Free)		<b>Retail/ Duty Free</b>	<b>Retail</b>	<b>Retail/ Food Service</b>		<b>Food Service</b>
M&A-Erfahrung	(X)	X	X	X	X	
Legal					X	
Erfahrung in börsenkotierten Unternehmen		X	X	(X)		
Digitalisierung	(X)		X		(X)	(X)
Nachhaltigkeit/ESG			X			
Communications/ Marketing	X					(X)

Die in Klammern gesetzten X beziehen sich auf wesentliche Erfahrungswerte ohne entsprechend offensichtliche Verantwortungs- oder Ausbildungsnachweise, jedoch mit indirekt intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik.

> Statuten ORIOR AG: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](http://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)

### 3.3 Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss Art. 19 Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft ausserhalb des Konzerns nicht mehr als vier weitere Mandate bei börsenkotierten Unternehmen sowie sechs weitere solche Mandate bei nichtkotierten Unternehmen gleichzeitig ausüben. Soweit die Höchstzahl von Mandaten in börsenkotierten Unternehmen durch ein Mitglied nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl zulässiger Mandate in nichtkotierten Unternehmen im entsprechenden Umfang. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen sind mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig.

Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten oder in gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung.

Als Mandat gilt jede Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung oder im Beirat, oder eine vergleichbare Funktion nach ausländischem Recht, bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck.

Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. einer vergleichbaren Funktion bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied des Verwaltungsrats eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Anspruchsgruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten ORIOR AG: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](http://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)

### **3.4 Wahl und Organisation des Verwaltungsrats**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Nomination and Compensation Committee werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident wird von der Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Fällt der Präsident aus, so ernennt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder zum Präsidenten ad interim für die verbleibende Amtsdauer. Bei Abwesenheit wird der Präsident vom Vizepräsidenten oder einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats vertreten.

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen und der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er wählt aus seinem Kreis einen Vizepräsidenten und kann einen Sekretär bezeichnen, der nicht Verwaltungsratsmitglied zu sein braucht.

Gemäss Organisationsreglement kann der Verwaltungsrat zudem aus dem Kreis der unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern einen Lead Independent Director bezeichnen. In jedem Fall ist ein solcher zu bezeichnen, falls der Verwaltungsrat keinen CEO ernennt und der Präsident des Verwaltungsrats als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats («eVRP») zusätzlich zu seinen Aufgaben als Präsident den Vorsitz der Konzernleitung übernimmt. Der Lead Independent Director stellt sicher, dass die Regeln der Good Corporate Governance bei der Entscheidungsfindung des Verwaltungsrats eingehalten werden. Er fungiert als Ansprechpartner für Mitglieder des Verwaltungsrats, um Angelegenheiten zu besprechen, die sie in Abwesenheit des Präsidenten besprechen möchten und, soweit erforderlich, als Ansprechpartner für Aktionäre und andere Interessensgruppen für Angelegenheiten hinsichtlich der Good Corporate Governance. Der Lead Independent Director kann bei Bedarf Sitzungen der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats einberufen und als Vorsitzenden leiten, insbesondere für Angelegenheiten hinsichtlich der Good Corporate Governance sowie für Entscheidungen, die den Präsidenten sowie potenzielle Interessenkonflikte desselben betreffen.

Der Verwaltungsrat kann zur Wahrnehmung auch unübertragbarer und unentziehbarer Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und diese oder einzelne seiner Mitglieder mit der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse, der Überwachung der Geschäfte sowie mit begleitenden Sonderaufgaben betrauen. Die Ausschüsse haben keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich das Audit Committee, das Nomination and Compensation Committee und das ESG Committee eingesetzt. Im Januar 2026 hat der Verwaltungsrat aus Effizienzgründen beschlossen die Aufgaben des ESG Committee in das Audit Committee zu integrieren, damit die Zuständigkeiten zu bündeln und die Führung zu stärken.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Jahr. Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 hielt der Verwaltungsrat total zwanzig ordentliche und total zwei ausserordentliche Sitzungen und Videocalls ab, elf davon physisch, elf davon per Videokonferenz. Es wurde kein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst. Die Sitzungen und Calls dauerten durchschnittlich rund drei Stunden. Remo Brunschwiler fehlte während seiner Amtszeit an einer Sitzung, Dr. Patrick M. Müller an vier Sitzungen, Filip De Spiegeleire an drei Sitzungen, Markus Voegeli an zwei Sitzungen und Dr. iur. Sandro Fehlmann sowie Felix Burkhard an je einer Sitzung.

Jedes Mitglied kann die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung oder die Aufnahme eines Traktandums verlangen. An den Sitzungen nehmen neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats der CEO, der CFO und je nach Thematik auch einzelne Mitglieder des Managements teil. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Jedem Mitglied steht eine Stimme zu. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

- > Statuten ORIOR AG: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe](https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe)

### **3.5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 57.

### **3.6 Funktionen und Befugnisse**

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der ORIOR AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sowie nach den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft.

- > Statuten ORIOR AG: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe](https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe)

Der Verwaltungsrat ist, vorbehältlich der Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, das höchste Leitungsorgan der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Verwaltungsrat für die Oberaufsicht der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis zur Vornahme aller Handlungen, die der Geschäftszweck der Gesellschaft mit sich bringt. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Gesellschaft einem anderen Organ vorbehalten sind.

Gemäss Art. 18 der Statuten der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat insbesondere die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

Statuten	Regelung
Art. 18 Abs. 1 Ziff 1	Die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 2	Die Festlegung der Organisation.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 3	Die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 4	Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Regelung der Zeichnungsberechtigung. Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Diversität, insbesondere hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 5	Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 6	Die Genehmigung der auf die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert ausgelegten Geschäftsstrategie – sowie darin eingeschlossen der Nachhaltigkeitsstrategie – und die Oberaufsicht über die entsprechende Umsetzung.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 7	Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie des Berichts über nichtfinanzielle Belange sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 8	Die Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und daraus folgende Statutenänderungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 9	Die Beschlussfassung über die Erhöhung oder Herabsetzung des Aktienkapitals, soweit dies in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (Art. 653s OR), die Feststellung von Kapitalerhöhungen, die Erstellung des Kapitalerhöhungsberichts und die Vornahme der entsprechenden Statutenänderungen.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 10	Die gemäss Fusionsgesetz und anderen Gesetzen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats.
Art. 18 Abs. 1 Ziff 11	Die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Fall der Überschuldung.

> Statuten der ORIOR AG: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](http://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäss Art. 3.4 des Organisationsreglements der Gesellschaft folgende ausschliesslichen Befugnisse und Aufgaben:

Organisationsreglement	Regelung
Art. 3.4.11	Die Genehmigung der Geschäftsstrategie, die Beschlussfassung über die Aufnahme neuer und die Einstellung bestehender Geschäftsaktivitäten sowie die Genehmigung des Budgets der ORIOR Gruppe und der Gruppengesellschaften.
Art. 3.4.12	Die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie und der darin festgelegten Nachhaltigkeitsziele sowie die laufende vertiefte Auseinandersetzung mit Themen rund um Nachhaltigkeit.
Art. 3.4.13	Die Zustimmung zu denjenigen Geschäften, welche der CEO bzw. die Konzernleitung dem Verwaltungsrat gemäss einer durch den Verwaltungsrat zu beschliessenden Kompetenzregelung vorzulegen hat oder freiwillig vorlegt.
Art. 3.4.14	Der Beschluss und eventuelle Ergänzungen oder Änderungen von Programmen zur Gewährung von Leistungsanreizen für Mitarbeitende wie beispielsweise Kapitalbeteiligung, Aktienoptionen oder Kaufverträge über Aktien.
Art. 3.4.15	Die Ausgabe von Anleihen (einschliesslich Wandel- und Optionsanleihen) oder sonstigen Finanzmarktinstrumenten.
Art. 3.4.16	Beschlüsse zur Eingehung finanzieller Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten von über CHF 2 Mio., die ausserhalb des vom Verwaltungsrat bewilligten Budgets liegen.
Art. 3.4.17	Die im Rahmen einer Selbstevaluation wiederkehrende Beurteilung der Arbeitsweise, Qualität und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Bestimmung über etwelche einzuleitenden Massnahmen.
Art. 3.4.18	Auf Vorschlag der Konzernleitung die Bewilligung des Verhaltenskodex der ORIOR Gruppe.

Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich der dem Verwaltungsrat aufgrund der Statuten und des Organisationsreglements der Gesellschaft vorbehaltenen Kompetenzen delegiert der Verwaltungsrat die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft an die Konzernleitung.

Gemäss Art. 3.5 des Organisationsreglements der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat gewisse Aufgaben an den Präsidenten des Verwaltungsrats delegiert. Der Verwaltungsratspräsident beruft die Verwaltungsratssitzungen und die Generalversammlungen ein und leitet diese. Zudem vertritt er den Verwaltungsrat gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und den Aktionärinnen und Aktionären. Der Präsident veranlasst und überwacht die rechtzeitige und ausreichende Information des Verwaltungsrats. Er überwacht ebenfalls den Vollzug der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen.

Im Falle von ausserordentlichen Ereignissen mit hoher Dringlichkeit ist der Präsident berechtigt und verpflichtet, auch im Kompetenzbereich des Gesamtverwaltungsrats Sofortmassnahmen anzuordnen. Der Verwaltungsrat ist so rasch als möglich zu informieren und in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe](http://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe)
- > Verhaltenskodex ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/verhaltenskodex](http://orior.ch/de/verhaltenskodex)

### **3.7 Selbstevaluation des Verwaltungsrats**

ORIOR verfolgt den stetigen und rollenden Verbesserungsansatz. Optimierungspotenziale sowie Learnings aus Reflexionen werden unverzüglich im fest installierten Verwaltungsratsfenster am Ende jeder Verwaltungsratssitzung besprochen und entsprechende Massnahmen initiiert. Zusätzlich bewertet, analysiert und bespricht der Verwaltungsrat einmal pro Amtsjahr die Arbeitsweise, die Qualität (Effektivität) und die Zusammensetzung des Gremiums im Rahmen einer wiederkehrenden Selbstevaluation. Dabei werden sowohl die persönliche Leistungsbeurteilung als auch die Leistungen der Ausschüsse und des gesamten Gremiums in Betracht gezogen.

Im Fokus der Selbstevaluation des Verwaltungsrats für die laufende Amtsperiode standen die Effizienz und die Effektivität des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse.

### **3.8 Audit Committee**

Das Audit Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften (Compliance), die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistungen der internen Revisoren betrifft.

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Audit Committee sowie dessen Vorsitzende oder Vorsitzenden aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr. Mindestens ein Mitglied des Audit Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen (Finanzexperte). Dem Audit Committee gehörten per 31. Dezember 2025 Felix Burkhard (Vorsitz, Finanzexperte), Markus Voegeli (Finanzexperte), Dr. iur. Sandro Fehlmann und Monika Schüpbach an. Sacha D. Gerber, CFO der ORIOR Gruppe, nahm an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Die Aufgaben und Pflichten des Audit Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im Audit Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe](https://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe)
- > Audit Committee Charter: [orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats](https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats)

Das Audit Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Er kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 hielt das Audit Committee sieben ordentliche und drei ausserordentliche Sitzungen ab, fünf davon wurden physisch abgehalten, fünf als Video-calls. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug eine Stunde und fünfundvierzig Minuten. Monika Schüpbach fehlte an einer Sitzung. Abgesehen davon nahmen während ihrer Amtszeit alle Mitglieder an allen Sitzungen teil. An fünf Sitzungen des Audit Committee im Jahr 2025 nahmen zusätzlich auch die externen Revisoren und an einer Sitzung die internen Revisoren teil.

### 3.9 Nomination and Compensation Committee

Das Nomination and Compensation Committee ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.2 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. In seiner Organisation sowie in seinem Aufgabenbereich erfüllt das Nomination and Compensation Committee sämtliche Anforderungen eines Vergütungsausschusses im Sinne von Art. 733 OR und Art. 23 der Statuten der Gesellschaft.

Das Nomination and Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Diese werden von der Generalversammlung einzeln für die Dauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mehrzahl der Mitglieder hat unabhängig und nicht leitend zu sein. Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Am 31. Dezember 2025 gehörten dem Nomination and Compensation Committee Monika Friedli-Walser und Dr. iur. Sandro Fehlmann an. Dr. Patrick M. Müller trat per 18. Dezember 2025 aus dem Verwaltungsrat aus. In Übereinstimmung mit der statutarischen Regelung bestimmte der Verwaltungsrat am 14. Januar 2026 Monika Schüpbach als Mitglied und Vorsitzende des Nomination and Compensation Committee für die verbleibende Amtsdauer einzusetzen.

Die Aufgaben und Pflichten des Nomination and Compensation Committee sind in den Statuten der Gesellschaft sowie im Nomination and Compensation Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Statuten ORIOR AG: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](https://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)
- > Nomination and Compensation Committee Charter: [orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats](https://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats)

Das Nomination and Compensation Committee trifft sich auf Einberufung des Vorsitzenden zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen jährlich. Er kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 fanden drei ordentliche Sitzungen des Nomination and Compensation Committee statt, alle davon physisch. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug eine Stunde und dreissig Minuten. Remo Brunschwiler und Monika Friedli-Walser fehlten an je einer Sitzung. Abgesehen davon nahmen während ihrer Amtszeit alle Mitglieder an allen Sitzungen teil. Zudem nahm bis am 21. Mai 2025 der interimistische CEO, Filip De Spiegeleire, zeitweise an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

### 3.10 ESG Committee

Das ESG Committee (Environmental, Social and Governance Committee) ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.3 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Verantwortung und Aufsichtspflicht in ökologischen (Environment), gesellschaftlichen (Social) und Governance-Themen. Dieses Committee wurde vom Verwaltungsrat bestellt, um die Wichtigkeit und Relevanz der ESG-Themen in einem fokussierten Rahmen anzugehen.

Das ESG Committee besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Mitglieder müssen grundsätzlich über vertiefte, sachdienliche Kenntnisse und/oder nennenswerte Erfahrung in Bezug auf ESG-Themen verfügen. Der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder des Committee sowie den Vorsitzenden für eine Amtsdauer von einem Jahr. Dem ESG Committee gehörten per 31. Dezember 2025 Monika Schüpbach (Vorsitz), Monika Friedli-Walser und Felix Burkhard an.

Die Aufgaben und Pflichten des ESG Committee sind im Organisationsreglement der Gesellschaft sowie im ESG Committee Charter respektive seit Januar 2026 im Audit Committee Charter aufgeführt und können auf der Website unter den folgenden Links eingesehen werden:

- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe](http://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe)
- > Audit Committee Charter: [orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats](http://orior.ch/de/ausschusse-des-verwaltungsrats)

Das ESG Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Es kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 hielt das ESG Committee vier Sitzungen ab. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug eine Stunde und dreissig Minuten. Remo Brunschwiler nahm während seiner Amtszeit an einer Sitzung teil, abgesehen davon nahmen sämtliche Mitglieder während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teil. Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, nahm an drei Sitzungen ohne Stimmrecht teil, und Cornelia Wicki, Corporate Sustainability Manager, nahm an einer Sitzung ohne Stimmrecht teil.

Im Januar 2026 hat der Verwaltungsrat aus Effizienzgründen beschlossen die Aufgaben des ESG Committee in das Audit Committee zu integrieren, damit die Zuständigkeiten zu bündeln und die Führung zu stärken.

### 3.11 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat trägt letztlich die Verantwortung für die Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten rechtlich oder ausdrücklich dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ zugewiesen sind, werden von der Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist der Vorsitzende der Konzernleitung und hat Weisungsrecht gegenüber den restlichen Mitgliedern. Die Mitglieder der Konzernleitung führen die täglichen Geschäfte selbstständig im Rahmen der vom Verwaltungsrat beschlossenen Unternehmensstrategie sowie der Budget- und Unternehmensziele.

Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der ORIOR AG festgelegt.

- > Statuten ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](http://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe](http://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe)

### **3.12 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung**

Der CEO orientiert den Verwaltungsrat an jeder Sitzung über den laufenden Geschäftsgang, Abweichungen vom Budget und wichtige Geschäftsvorfälle.

Zwischen den Sitzungen wird der Verwaltungsrat monatlich umfassend über den laufenden Geschäftsgang und die finanzielle Situation des Unternehmens in schriftlicher Form informiert. Dieses Monatsreporting beinhaltet die aktuellen Angaben über Geschäftsgang und Abschluss der Gruppe, der Segmente sowie der Kompetenzzentren einschliesslich eines ausführlichen Kommentars. Weiter werden Angaben zur Aktienkursentwicklung und zum Aktionariat gemacht.

Einmal jährlich nimmt der Verwaltungsrat an einem Strategie-Workshop teil, der rund zwei Tage dauert. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Überprüfung der strategischen Ziele, das Risikomanagement sowie die Mittelfristplanung für die drei folgenden Jahre. Dabei orientiert sich der Verwaltungsrat direkt über laufende strategische und operative Projekte und erzielte Resultate. Zusätzlich zu der oben erwähnten Dreijahresplanung erhält der Verwaltungsrat rollend, jedoch mindestens zweimal jährlich, eine Prognose des zu erwartenden Jahresabschlusses.

Sofern der Präsident nicht als eVRP als Vorsitzenden der Konzernleitung fungiert, stehen der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO in regelmässigem Austausch. Mindestens zweimal pro Monat werden der Geschäftsgang sowie alle wesentlichen unternehmenspolitischen Fragen an institutionalisierten Arbeitssitzungen diskutiert. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann einzeln von den mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betrauten Personen Informationen über den Verlauf der Geschäfte verlangen. Ausserordentliche Vorfälle sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats durch den CEO oder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

### **3.13 Risikomanagement**

Das von ORIOR implementierte Risikomanagement für die Gruppe sowie für sämtliche Business Units dient als vorausschauendes Führungsinstrument und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gruppe. Sämtliche Eckwerte und Grundsätze des Risikomanagements bei ORIOR sind in einem internen Regelwerk verbindlich festgelegt.

Die oberste Verantwortung für das ORIOR Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er sorgt für eine klare Organisation und effektive Massnahmen sowie Prozesse, damit das Risikomanagement wirksam betrieben werden kann. Er setzt zudem die Rahmenbedingungen bezüglich der Art und Höhe von Risiken, welche ORIOR bereit ist zu tragen. Der Verwaltungsrat lässt sich periodisch, jedoch mindestens einmal pro Jahr, über die Risiken, den Status der Risikobewirtschaftung und die Qualität des Risikomanagements orientieren. Die Risikoüberwachung und die Umsetzungskontrolle liegen beim Group CEO und beim Group CFO. Sie bestimmen einen Hauptverantwortlichen

Risikomanager auf Gruppenstufe, sowie die weitere Organisationsstruktur der Verantwortlichkeiten. Das eingesetzte Risikomanagement umfasst drei wesentliche Bereiche: Das Risikomanagement der Business Units, das Risikomanagement bei Gruppenbelangen (Finance, Treasury, IT, HR) sowie die konsolidierte Gruppengesamtsicht.

Aufsatzpunkt sind die jährlich durch die einzelnen Tochtergesellschaften durchgeführten Risiko-identifikationen, wobei die wesentlichen Risiken beurteilt und auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet werden. Parallel sowie darauf abgestützt werden die wesentlichen Risiken auf Gruppenstufe identifiziert und bewertet. Die Abstufung erfolgt in vier Schritten, sowohl für die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch für das Schadensausmass. Auf Basis der daraus resultierenden Risikomatrix werden die Intensität der Steuerung der Risiken sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet.

Die Erkenntnisse aus der jährlichen Risikoanalyse werden in einem umfassenden Bericht zusammengetragen. Darin enthalten sind auch Massnahmen zur Risikominimierung und/oder -steuerung für alle Risiken, die oberhalb der Risikotoleranzgrenze liegen. Der jährliche Risikobericht wird im Audit Committee besprochen und abschliessend vom Verwaltungsrat genehmigt.

Neben dieser jährlichen Risikobeurteilung wird in den ORIOR Kompetenzzentren ein aktives Risikomanagement als fester Bestandteil innerhalb der Planungszyklen gelebt. Dies insbesondere auch, um bestehende sowie unterjährig neu auftretende Risiken bestmöglich im Blick zu behalten. Beispiele hierfür waren in der Vergangenheit die in Zusammenhang mit Corona, der Energieknappheit oder den globalen Verwerfungen plötzlich auftretenden neuen Risiken. Im Berichtsjahr galt eine erhöhte Aufmerksamkeit der Verschuldungssituation und der Finanzierung, der IT-Sicherheit, der Wettbewerbssituation und den Betriebsanlagen.

### **3.14 Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird fortlaufend erweitert und verbessert. Es dient der kontinuierlichen Optimierung der Geschäftstätigkeiten und hat zum Ziel, die nötigen Abläufe und Instrumente zur Erkennung und Steuerung von Risiken sicherzustellen. Das IKS erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der Schweiz und wird den Bedürfnissen eines Unternehmens in der Grösse der ORIOR Gruppe gerecht.

Das IKS von ORIOR wurde in Anlehnung an das COSO-Framework erarbeitet. Nebst den Kontrollen betreffend Einhaltung strategischer und betrieblicher Ziele (Strategic, Operations) sowie betreffend Regeleinhaltung (Compliance) wurde das IKS vor allem auf die Risiken bezüglich der finanziellen Berichterstattung (Reporting) in allen Konzerngesellschaften ausgerichtet.

Die externe Revisionsstelle nimmt angemessene Prüfungshandlungen vor, um zu beurteilen, ob ein IKS existiert, und bestätigt dies in ihrem jährlichen Prüfungsbericht. Zudem wird die Einhaltung und die Wirksamkeit des IKS regelmässig durch die interne Revisionsstelle geprüft.

### **3.15 Interne Revision**

Die interne Revision unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben, insbesondere auch bei den Tochtergesellschaften. Die interne Revision erbringt eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistung, die darauf aus-

gerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Aufgaben der internen Revision umfassen unter anderem folgende Aktivitäten:

- Prüfung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit geplanter und vorhandener interner Kontrollen;
- Unterstützung des Austauschs von Good Practice und Know-how innerhalb der Organisation;
- Prüfung der Verlässlichkeit sowie Integrität von finanziellen und operativen Informationen der Gruppe, einschliesslich der Art und Weise der Identifikation, Messung, Klassifizierung und Berichterstattung solcher Informationen;
- Prüfung der durch das Management etablierten Systeme zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Arbeitsabläufen, Gesetzen und Rechtsvorschriften, die einen wesentlichen Einfluss auf den Betrieb oder die Compliance haben könnten;
- Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz des Einsatzes von Ressourcen;
- Prüfung von Arbeitsprozessen und Projekten zur Sicherstellung, dass festgelegte Ziele erreicht und Arbeitsprozesse und Projekte plangemäss durchgeführt werden.

Die interne Revision ist funktional unabhängig und besitzt keinerlei Weisungs- und Entscheidungskompetenzen gegenüber der geprüften Stelle. Sie ist direkt dem Audit Committee unterstellt. Administrativ wird die interne Revision durch die Konzernleitung geführt. Zur Bewältigung der gestellten Aufgaben können sowohl interne als auch externe Ressourcen beigezogen werden.

Die interne Revision erstellt in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee in regelmässigen Abständen einen strategischen Prüfungsplan, der dem Verwaltungsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt wird. Auf der Basis dieser Mehrjahresplanung wird durch die interne Revision ein operativer Prüfungsplan ausgearbeitet, der die vorgesehenen Prüfungen innerhalb des nächsten Jahres detailliert aufzeigt. Dieser wird dem Audit Committee zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der internen Revision Spezialaufträge zu Fokusthemen erteilen. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf diversen Detailanalysen im Zusammenhang mit den ausserordentlichen Bereinigungen des Geschäftsjahres 2024.

Nach jeder abgeschlossenen Prüfung erstellt die interne Revision einen schriftlichen Prüfungsbericht. Dieser enthält neben den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision die Stellungnahme des Managements, welche die geplanten Massnahmen und die zeitliche Dauer für den Abschluss dieser Massnahmen festhält. Die Konzernleitung überprüft die Umsetzung der definierten Massnahmen und orientiert das Audit Committee laufend.

Von 2011 bis 2023 hielt PricewaterhouseCoopers (PwC) das Mandat der internen Revisorin für ORIOR. An der Generalversammlung vom 23. Mai 2024 wurde PwC erstmals als Revisionsstelle von ORIOR gewählt. Als Konsequenz dazu wurde die interne Revision an KPMG Zürich übertragen. Im Berichtsjahr nahmen die internen Revisoren an keiner Verwaltungsratssitzungen und an einer Sitzung des Audit Committee teil. Zudem fanden diverse Arbeitssitzungen statt, an denen die internen Revisoren zeitweise teilnahmen. Die externe Revision erhält Informationen über den Prüfungsplan sowie die Prüfungsaktivitäten der internen Revision und hat Einsicht in die Berichte der internen Revision.

## 4. Konzernleitung

Die Konzernleitung ist zuständig für die operative Führung der ORIOR Gruppe sowie für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement der Gesellschaft dem Verwaltungsrat oder einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Delegation von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ist zulässig. Die oberste Verantwortung für sämtliche Geschäftsleitungsaufgaben sowie die Entscheidungskompetenz tragen gemäss Organisationsreglement der CEO und die Konzernleitung. Der CEO erlässt die erforderlichen Reglemente und ordnet die geeigneten Massnahmen an. Zur breiteren Abstützung bestehen geografisch und/oder thematisch organisierte Management Committees für übergreifende Führungsaufgaben.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Statuten der Gesellschaft dafür zu sorgen, dass die Zusammensetzung der Konzernleitung insgesamt eine für ORIOR sinnvolle und mehrwertbringende Diversität darstellt, insbesondere hinsichtlich Kompetenzfelder, Erfahrung und Ausbildung.

- > Statuten ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](http://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)
- > Organisationsreglement ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe](http://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe)

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des CEO und entsprechende Empfehlung des Nomination and Compensation Committee ernannt. Der operativ tätigen Konzernleitung gehörten am 31. Dezember 2025 drei Personen an. Der Frauenanteil betrug per 31. Dezember 2025 66.6% und stimmt mit dem vom Gesetz vorgesehenen, sich jedoch noch in der Übergangsfrist befindenden Geschlechtervertretung von mindestens 20% überein.

Überblick über die Zusammensetzung der Konzernleitung per 31. Dezember 2025:

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Ernennung per
Monika Friedli-Walser <sup>1</sup>	1965	Schweiz	Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats	2025
Sacha D. Gerber	1975	Schweiz	CFO ORIOR Gruppe	2024
Milena Mathiuet <sup>2</sup>	1981	Schweiz	Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2022

<sup>1</sup> Seit 2013 Mitglied des Verwaltungsrats; seit 21. Mai 2025 Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats der ORIOR AG.

<sup>2</sup> Rücktritt aus der Konzernleitung per 6. Januar 2026.

### Veränderungen in der Zusammensetzung der Konzernleitung

Filip De Spiegeleire trat per 21. Mai 2025 als interimistischer CEO der ORIOR Gruppe zurück und übergab die Führung der Gruppe an Monika Friedli-Walser, neu gewählte Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats. Andreas Lindner, ehemaliger CFO der ORIOR Gruppe, verliess das Unternehmen per Ende Januar 2025. Max Dreussi, CEO des Segments Convenience, ist seit Ende Mai 2025 nicht mehr operativ für ORIOR tätig und schied entsprechend aus der Konzernleitung aus. Milena Mathiuet, Chief Corporate Affairs Officer, trat per 6. Januar 2026 von der Konzernleitung zurück. Sie begleitet ORIOR noch durch die Berichts- und Generalversammlungssaison und wird das Unternehmen danach verlassen.



**Monika Friedli-Walser**

**Präsidentin und Delegierte des Verwaltungsrats**  
**Mitglied des Nomination and Compensation Committee**  
**Mitglied des ESG Committee**

Monika Friedli-Walser verfügt unter anderem über einen Masterabschluss in technischer und rhetorischer Kommunikation der University of Michigan (USA). Bis 2000 war sie in verschiedenen Funktionen vor allem im Marketing und Verkauf tätig. Von 2000 bis 2004 war sie Chief Communication Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der TDC Switzerland AG (Sunrise). Von 2005 bis 2009 war sie als Leiterin Kommunikation und Personalwesen sowie stellvertretende Geschäftsführerin für die Swissgrid AG tätig und ab 2006 parallel für die UCTE in Brüssel, dem Dachverband der Betreiber von elektrischen Übertragungsnetzen in Europa, als Verantwortliche für Kommunikation und politische Anliegen. Seit 2009 ist sie Partnerin der Waega-Group AG, Zürich, und war dabei im Mandat bis Januar 2014 Geschäftsführerin des Schweizer Taschen- und Accessoires-Herstellers Freitag lab. AG, Zürich. Von 2014 bis 2025 war sie Geschäftsführerin und Delegierte des Verwaltungsrats der de Sede AG. Am 21. Mai 2025 wurde sie von der ORIOR Generalversammlung zur Präsidentin des Verwaltungsrats gewählt und führt die ORIOR Gruppe seither als Delegierte des Verwaltungsrats.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Monika Friedli-Walser ist Partnerin der Waega-Group. Im Weiteren ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Sanitas Beteiligungen AG sowie der Sanitas Stiftung, Zürich, und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Zoo Zürich AG, Zürich.



**Sacha D. Gerber**

**CFO ORIOR Gruppe**

Sacha D. Gerber verfügt über ein International Executive MBA HSG in General Management der Universität St. Gallen. Seinen beruflichen Werdegang startete er im Jahr 2000 bei der Credit Suisse als Recovery Manager. Nach zwei Jahren wechselte Sacha D. Gerber zur Swatch Group, wo er diverse Finance-Funktionen innehielt, bevor er ab 2007 zum CFO verschiedener Produktionseinheiten ernannt wurde. Ab 2010 war er während acht Jahren für die Hero Gruppe als CFO tätig. Zusätzlich zu seiner Rolle als CFO leitete Sacha D. Gerber ab 2013 als COO die gesamte Supply Chain von Hero Schweiz und übernahm ab 2016 zusätzlich die kommerzielle Verantwortung für

die Business Unit Foodservice. Ab 2018 war er während fünf Jahren als CFO der Calida Gruppe verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Controlling, Reporting, Treasury, Legal, Tax und Investor Relations. Im Juni 2023 wechselte er als CFO zur Emmi Gruppe. Im August 2024 ernannte der Verwaltungsrat der ORIOR AG Sacha D. Gerber zum neuen CFO und Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Seit 1. November 2024 ist er Mitglied der Konzernleitung und verantwortet seit 11. November 2024 die finanzielle Führung der ORIOR Gruppe.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** keine.



**Milena Mathiuet**

**Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe**

Milena Mathiuet hält einen Master of Science in Business Administration der Fachhochschule St. Gallen sowie einen Master of Advanced Studies in Wirtschaftsrecht der FFHS Brig. Als gelernte Hôtelière-Restauratrice HF begann sie ihre berufliche Laufbahn in unterschiedlichen Positionen in verschiedenen Hotels und Restaurationsbetrieben in der Schweiz und in Asien. Im Jahr 2007 wechselte Milena Mathiuet als Assistentin des Group CEO zur ORIOR Gruppe. Bereits in dieser Zeit wurde sie mit diversen Projekten in der Gruppenkommunikation und später rund um den Börsengang betraut. Im Jahr 2012 übernahm sie das Investor Relations der Gruppe und ab 2014 zusätzlich den Bereich M&A. Im Jahr 2016 wurden die Aufgaben neu verteilt, womit sie fortan als Head of Corporate Communications und Investor Relations sämtliche Kommunikationsangelegenheiten auf Gruppenstufe verantwortet. Darin eingeschlossen sind auch Gruppenbelange wie Nachhaltigkeit sowie Governance- und Rechtsthemen. Ihr immer breiter werdendes Aufgabefeld wurde in der Folge unter dem Funktionstitel Chief Corporate Affairs Officer subsumiert. Seit Anfang 2019 hält Milena Mathiuet Einsitz in der Erweiterten Konzernleitung der ORIOR Gruppe und ist eng in die Aufbereitung von strategischen Themen sowie in die Umsetzung und Durchsetzung der Regelkonformität und der Informationspflichten eingebunden. Per 1. September 2022 ernannte der Verwaltungsrat Milena Mathiuet zum Mitglied der Konzernleitung der ORIOR Gruppe. Milena Mathiuet trat per 6. Januar 2026 von der Konzernleitung zurück. Sie begleitet ORIOR noch durch die Berichts- und Generalversammlungssaison und wird das Unternehmen danach verlassen.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** keine.

#### **4.2 Statutarische Regelung zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Mitglieder der Konzernleitung dürfen gemäss Art. 19 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat ausserhalb des Konzerns nicht mehr als ein weiteres Mandat bei einem börsenkotierten Unternehmen sowie zwei weitere solche Mandate bei nicht kotierten Unternehmen gleichzeitig ausüben. Kurzfristige Überschreitungen dieser Maximalzahlen bleiben zulässig. Tätigkeiten in nicht gewinnorientierten oder gemeinnützigen Rechtseinheiten wie Vereinen, Verbänden und Stiftungen unterliegen keiner Beschränkung. Als Mandat gilt jede Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung oder im Beirat, oder eine vergleichbare Funktion nach ausländischem Recht, bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Mandate innerhalb desselben Konzerns sowie Mandate, welche in Ausübung der Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bzw. einer vergleichbaren Funktion bei einem Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrgenommen werden (einschliesslich in Vorsorgeeinrichtungen, Joint Ventures und Rechtseinheiten, an denen eine wesentliche Beteiligung gehalten wird), werden als eine Tätigkeit gezählt.

Abgesehen von den unter der Rubrik «Mitglieder der Konzernleitung» bereits erwähnten Funktionen hält kein Mitglied der Konzernleitung eine unter dem Aspekt der Corporate Governance relevante Position in einem leitenden oder überwachenden Organ einer bedeutenden privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisation, Institution oder Stiftung, in einer ständigen Führungs- oder Beratungsfunktion bei einer bedeutenden Anspruchsgruppe oder in einem öffentlichen oder politischen Amt.

> Statuten ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/statuten-der-orior-ag](http://orior.ch/de/statuten-der-orior-ag)

#### **4.3 Managementverträge**

Es bestehen keine Managementverträge.

#### **4.4 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

Die Darlegung und Erläuterung sowie die statutarische Regelung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 62.

## 5. Aktienbesitz Führungsorgane

Per 31. Dezember 2025 bzw. per 31. Dezember 2024 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung folgende Anzahl Aktien:

Name und Funktion	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.25	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.25 <sup>1</sup>	Anwartschaften per 31.12.25 <sup>2</sup>	Total Anzahl Aktien per 31.12.25	in %	Anzahl frei verfügbare Aktien per 31.12.24	Anzahl gesperrte Aktien per 31.12.24 <sup>1</sup>	Anwartschaften per 31.12.24 <sup>3</sup>	Total Anzahl Aktien per 31.12.24
Monika Friedli-Walser <sup>4</sup> Präsidentin und Delegierte VR	40 739 <sup>5</sup>	0	0	40 739	0.62%	4 739	0	0	4 739
Markus Voegeli Vizepräsident VR	1 600	0	0	1 600	0.02%	1 100	0	0	1 100
Felix Burkhard Mitglied VR und LID	3 769	0	0	3 769	0.06%	750	0	0	750
Filip De Spiegeleire <sup>5</sup> Mitglied VR	9 400	1 633	0	11 033	0.17%	9 400	1 633	2 789	11 033
Dr. iur. Sandro Fehlmann <sup>5</sup> Mitglied VR	0	0	0	0	0.00%	n/a	0	0	n/a
Monika Schüpbach Mitglied VR	3 001	0	0	3 001	0.05%	1 001	0	0	1 001
Sacha D. Gerber CFO ORIOR Gruppe	1 000	0	2 323	1 000	0.02%	0	0	2 492	0
Milena Mathiuet <sup>6</sup> Chief Corporate Affairs Officer ORIOR Gruppe	2 468	872	1 671	3 340	0.05%	2 468	872	2 082	3 340
Remo Brunswiler <sup>7</sup> ehemaliger Präsident VR	n/a	0	0	n/a	n/a	1 680	0	0	1 680
Dr. Patrick M. Müller <sup>8</sup> ehemaliges Mitglied VR	n/a	0	0	n/a	n/a	0	0	0	0
Max Dreuss <sup>9</sup> ehemaliger CEO ORIOR Segment Convenience	n/a	1 480	0	n/a	n/a	1 600	1 480	2 653	3 080
Andreas Lindner <sup>10</sup> ehemaliger CFO ORIOR Gruppe	n/a	1 865	0	n/a	n/a	2 724	1 865	0	4 589
Daniel Lutz <sup>11</sup> ehemaliger CEO ORIOR Gruppe	n/a	3 290	0	n/a	n/a	n/a	3 290	0	n/a
<b>Total</b>	<b>61 977</b>	<b>9 140</b>	<b>3 994</b>	<b>64 482</b>	<b>1.0%</b>	<b>25 462</b>	<b>9 140</b>	<b>10 016</b>	<b>31 312</b>
Total ORIOR Aktien				6 542 399					6 542 399

Abkürzungen: Verwaltungsrat (VR), Lead Independent Director (LID).

<sup>1</sup> Aktien aus Aktienzuteilung an die Mitglieder der Konzernleitung mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2022, «Aktienzuteilung und Aktienangebot», S. 55) sowie Aktien aus der Auszahlung des LTIP 2021 bis 2024 mit einer Sperrfrist bis 31. Dezember 2025 (vgl. Geschäftsbericht 2023, «Vergütungen aus LTIP 2021 bis 2023», S. 53).

<sup>2</sup> Ausstehende Anwartschaften auf Aktien im Umtauschverhältnis 1:1 aus dem LTIP 2024 bis 2026, berechnet unter der Annahme eines Erreichungsgrads von 25.0% und zum Aktienkurs (Schlusskurs) am 31. Dezember 2025, abgerundet auf ganze Aktien.

<sup>3</sup> Ausstehende Anwartschaften auf Aktien im Umtauschverhältnis 1:1 aus dem LTIP 2024 bis 2026, berechnet unter der Annahme eines Erreichungsgrads von 81.25% und zum Aktienkurs (Schlusskurs) am 31. Dezember 2024, abgerundet auf ganze Aktien.

<sup>4</sup> Einschliesslich Beteiligung einer ihr nahestehenden Person.

<sup>5</sup> Neuwahl in den Verwaltungsrat per 21. Mai 2025.

<sup>6</sup> Rücktritt aus der Konzernleitung per 6. Januar 2026.

<sup>7</sup> Austritt aus dem Verwaltungsrat per 21. Mai 2025.

<sup>8</sup> Austritt aus dem Verwaltungsrat per 18. Dezember 2025.

<sup>9</sup> Seit Ende Mai 2025 nicht mehr operativ für ORIOR tätig sowie seit dann keinen Einsitz in der Konzernleitung.

<sup>10</sup> Austritt aus der Konzernleitung per 31. Januar 2025.

<sup>11</sup> Austritt aus der Konzernleitung per 11. November 2024.

Kein ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hält ORIOR Aktien, die gesperrt sind.

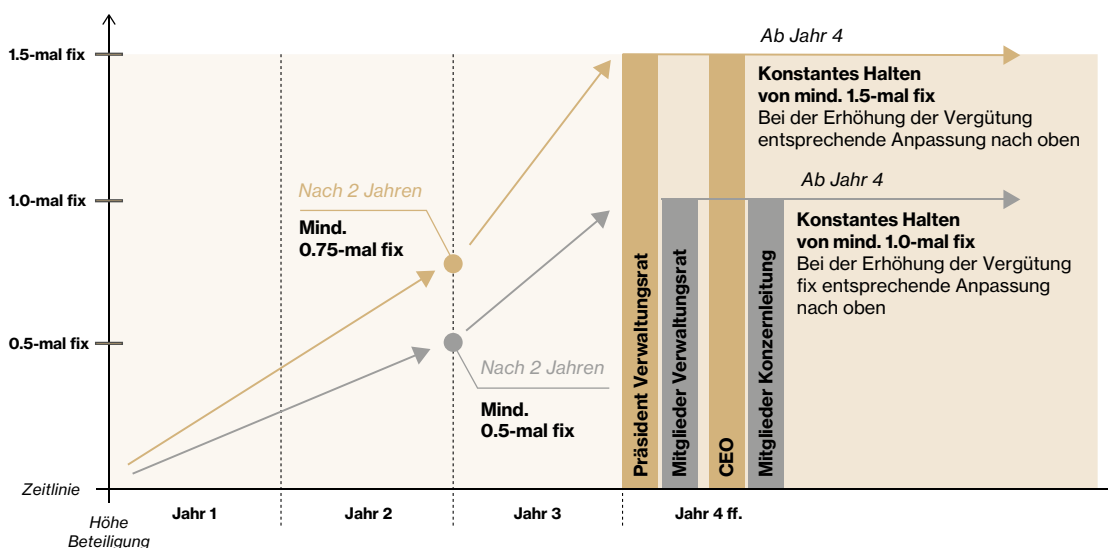
Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung stehen beim Kauf von Aktien ausserhalb des Aktienkaufangebots keine Sonderrechte zu.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind in einen dreijährigen, aktienbasierten LTIP eingebunden (2024 bis 2026). Bei einem Aktienkurs von CHF 13.60 (Stand 31. Dezember 2025) kann die maximale Anzahl Aktien (bei 100 % Erreichungsgrad und unter Berücksichtigung aller personellen Veränderungen) unter dem laufenden LTIP maximal 15979 Namenaktien der ORIOR AG betragen. Darüber hinaus waren per 31. Dezember 2025 keine Wandelanleihen, Optionen oder Anrechte auf Aktien der ORIOR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ausstehend oder geplant.

### 5.1 Mindestaktienbesitz für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die Höhe der Mindestbeteiligung beträgt für den Präsidenten des Verwaltungsrats und den CEO der ORIOR Gruppe 1.5-mal die fixe Vergütung und für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung 1.0-mal die fixe Vergütung. Die Mindestbeteiligung kann über Aktienzuteilungen (Teilauszahlung der variablen Vergütung in Aktien), über Aktienangebote (z. B. Mitarbeitenden-Aktienbeteiligungsprogramme) und über Käufe am freien Markt erfolgen. Die Aufbauzeit beträgt drei Jahre; nach zwei Jahren muss mindestens die Hälfte aufgebaut sein. Die Eckwerte sind im Organisationsreglement der ORIOR AG festgehalten. Für die Feststellung des Erreichungsgrads wird der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs (VWAP) der entsprechenden Berichtsperiode beigezogen. Dieser betrug im Jahr 2025 CHF 18.80. Aufgrund des substanziellen Kursrückgangs in der Berichts- und Vorjahresperiode setzt der Verwaltungsrat die aktuelle Regelung aus. Er wird sich im Jahr 2026 für eine neue Regelung beraten.

Grafische Darstellung der Regelung bezüglich Mindestaktienbesitz:



> Organisationsreglement ORIOR Gruppe: [orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe](http://orior.ch/de/organisationsreglement-der-orior-gruppe)

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

### Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Erwerberinnen bzw. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionärinnen oder Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben und dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe der entsprechenden Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen.

Das von einem Nominee insgesamt gehaltene Aktienkapital darf 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2% oder mehr des ausgegebenen Aktienkapitals halten. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungen über die Grenze von 2% vorgenommen.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Aktionärin oder der Aktionär im Aktienregister der ORIOR AG als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen von ihnen bestimmten Vertreter, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass Aktionärinnen und Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Alle von einer Aktionärin oder einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

Bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats haben Personen, die in etwelcher Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht. Daneben enthalten die Statuten der Gesellschaft keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

### 6.1 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen – soweit dem nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder anderslautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen – mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang eine gültige Wahl nicht zustande und steht mehr als eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl, ordnet der Vorsitzende einen zweiten Wahlgang an, in welchem das relative Mehr der vertretenen Aktienstimmen entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

## 6.2 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen und findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahrs statt. Die Einladung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Generalversammlungen werden nötigenfalls durch die Revisionsstelle oder durch einen Liquidator einberufen.

An der Generalversammlung vom 21. Mai 2025 waren 544 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend. Sie vertraten 416750 Namenaktien mit einem Nominalwert von total CHF 1667'000. Dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter wurden 2435033 Stimmen mit einem Nominalwert von total CHF 9740132 zur Vertretung unterbreitet. Somit waren total 43.59% des gesamten Aktienkapitals, nämlich 2851783 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 11407132, vertreten. Die Generalversammlung stimmte allen Anträgen des Verwaltungsrats zu.

Der Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2024 wurden genehmigt und den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wurde die Entlastung erteilt. Alle zur Wiederwahl oder zur Neuwahl stehenden Verwaltungsräte sowie die Präsidentin wurden für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Dr. Patrick M. Müller, Monika Friedli-Walser und Dr. iur. Sandro Fehlmann wurden zudem in den Vergütungsausschuss gewählt. In der anschliessenden konstituierenden Verwaltungsratssitzung bestimmte der Verwaltungsrat Markus Voegeli als Vizepräsidenten, Felix Burkhard als Lead Independent Director und Vorsitzenden des Audit Committee, Dr. Patrick M. Müller als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses und Monika Schüpbach als Vorsitzende des ESG Ausschusses. Ausserdem wurden PwC, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 und Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin Florence Mathier, als unabhängige Stimmrechtsvertretung gewählt. Auch der zur Konsultativabstimmung vorgelegte Vergütungsbericht 2024, der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 sowie alle Anträge bezüglich der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wurden gutgeheissen.

> Protokoll Generalversammlung 21. Mai 2025: [orior.ch/de/gv/generalversammlung-2025](https://orior.ch/de/gv/generalversammlung-2025)

## 6.3 Traktandierung

Aktionärinnen und Aktionäre, die alleine oder zusammen mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Der entsprechende Antrag muss mindestens 60 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich, unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge der Aktionärin oder des Aktionärs beim Verwaltungsrat der Gesellschaft eingehen.

## 6.4 Eintragungen im Aktienbuch

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung und bis am Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen, sofern der Verwaltungsrat keinen anderen Stichtag bekannt gibt.

## **7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

### **7.1 Angebotspflicht**

Gemäss Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) müssen Aktionärinnen und Aktionäre oder gemeinsam handelnde Gruppen von Aktionärinnen und Aktionären, die mehr als 33.3% der Stimmrechte eines in der Schweiz ansässigen und an der Schweizer Börse kotierten Unternehmens erwerben, allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären ein Übernahmeangebot unterbreiten. Wenngleich es möglich ist, durch Änderung der Statuten Erwerberinnen und Erwerber von ORIOR Aktien von dieser Angebotspflicht zu befreien («Opting-out», Art. 125 Abs. 3 FinfraG) oder den Schwellenwert für ein Pflichtangebot auf bis zu 49% der ORIOR Aktien anzuheben («Opting-up», Art. 135 Abs. 1 FinfraG), sehen die Statuten der ORIOR AG keine entsprechenden Bestimmungen vor. Die eingangs geschilderte Angebotspflicht kommt daher für die ORIOR Aktien vollumfänglich zur Anwendung.

### **7.2 Kontrollwechselklauseln**

Es bestehen weder für Verwaltungsratsmitglieder noch für Mitglieder der Konzernleitung oder weitere Führungskräfte vertragliche Vereinbarungen für den Fall von Änderungen der Kontrollverhältnisse. Im Falle eines Kontrollwechsels sehen jedoch die Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft eine sofortige Abrechnung per Stichtag des Kontrollwechsels und damit die Aufhebung allfälliger noch bestehender Plandauern (Vesting Periods) und Sperrfristen vor. Zudem enden im Falle eines Kontrollwechsels alle Bestimmungen der Beteiligungs- und Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die die Gewährung von Anwartschaften und anderen aktienbasierten Vergütungsbestandteilen vorsehen, automatisch mit Wirkung zum Datum des Kontrollwechsels.

## **8. Revisionsorgan**

### **8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz, wurde am 21. Mai 2025 von der Generalversammlung als Revisionsstelle der ORIOR AG für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der leitende Revisor Gerhard Siegrist (Partner) ist seit 2024 in dieser Funktion tätig. In den Jahren davor (2011 bis 2023) war Ernst & Young AG, Basel, Revisionsstelle der ORIOR AG.

### **8.2 Revisionshonorare/zusätzliche Honorare**

Das Revisionshonorar umfasst die Prüfungsarbeiten, die in Zusammenhang mit der Begutachtung der Konzernrechnung der ORIOR Gruppe sowie der lokalen statutarischen Jahresrechnungen und des Vergütungsberichts durchgeführt wurden.

---

#### Geschäftsjahr 2025

##### Revisionshonorar:

Die mit PwC (Revisionsstelle) für das Geschäftsjahr 2025 vereinbarten Honorare für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags (inkl. Prüfung der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts) betragen TCHF 578.

Zudem sind im Geschäftsjahr 2025 Mehrkosten in der Höhe von TCHF 183 für das Geschäftsjahr 2024 und Aufwendungen von TCHF 100 für Prüfungen im Zusammenhang mit konzerninternen Fusionen angefallen.

##### Zusätzliche Honorare:

Für zusätzliche Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2025 hat PwC total TCHF 134 in Rechnung gestellt. Die Honorare beinhalten TCHF 112 für Steuerberatung und TCHF 17 für Rechtsberatung sowie TCHF 5 für prüfungsnahen Dienstleistungen (Assurance).

---

---

#### Geschäftsjahr 2024

##### Revisionshonorar:

Die von PwC (Revisionsstelle) für das Geschäftsjahr 2024 in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags (inkl. Prüfung der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts) betragen TCHF 627.

##### Zusätzliche Honorare:

Für zusätzliche Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2024 hat PwC total TCHF 143 in Rechnung gestellt. Die Honorare beinhalten TCHF 130 für Steuerberatung und TCHF 13 für Rechtsberatung.

---

### 8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat nimmt seine Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber der externen Revisionsstelle über das Audit Committee wahr. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Unabhängigkeit, Qualität und Honorierung der externen Revisionsstelle. Zudem prüft es den Revisionsansatz und Prüfungsumfang sowie die Resultate der externen Revision. Weiter koordiniert das Audit Committee die Zusammenarbeit der externen Revisionsstelle mit den internen Revisoren.

Neben den Revisionsberichten zur Jahres- und Konzernrechnung und dem Revisionsbericht zur Prüfung des Vergütungsberichts erstellt die Revisionsstelle einen umfassenden Bericht für den Verwaltungsrat. Dieser enthält die Resultate ihrer Tätigkeit (inkl. Existenzprüfung des internen Kontrollsystems) und Empfehlungen sowie den Status von Feststellungen und Empfehlungen aus vorgängigen Revisionen. Dieser Bericht wird mit dem Audit Committee ausführlich besprochen. Das Audit Committee überwacht, ob und wie die Konzernleitung die Massnahmen umsetzt, die aufgrund von Feststellungen seitens der externen Revision verabschiedet wurden. Zu diesem Zweck erstellt die Revisionsstelle einmal jährlich einen Statusbericht zuhanden des Audit Committee. Zudem trifft sich das Audit Committee regelmässig mit den leitenden externen Wirtschaftsprüfern.

Die externen Revisoren nahmen im Jahr 2025 an fünf Sitzungen respektive Telefonkonferenzen des Audit Committee teil, jedoch an keiner Sitzung des Verwaltungsrats.

PwC wurde von den Aktionärinnen und Aktionären erstmals im Jahr 2024 als Revisionsstelle gewählt. Ausschlaggebend für die Auswahl von PwC waren die üblichen Bewertungskriterien wie Qualität und Preis der Dienstleistungen.

Die Prüfung der Leistung der externen Revisionsstelle und ihrer Vergütung wurde anhand von Fragen vorgenommen, die von Konzernfunktionen und den Finanzverantwortlichen der geprüften Konzerngesellschaften beantwortet wurden. Die Fragen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Effizienz des Prüfprozesses, technische Kenntnisse der Rechnungslegungsgrundsätze, das Verständnis der Prozesse im Unternehmen, die Angemessenheit der Prüfungsschwerpunkte sowie die Angemessenheit der Prüfungshonorare.

Das Audit Committee stellt sicher, dass zusätzliche Dienstleistungen der Revisionsstelle, die nicht die Revision betreffen, strikte im Rahmen der Unabhängigkeitsvorschriften erbracht werden. Die Revisionsstelle muss bestätigen, dass sich die zusätzlichen Dienstleistungen nicht auf die Unabhängigkeit ihres Revisionsmandats auswirken.

## 9. Informationspolitik

ORIOR veröffentlicht jedes Jahr einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht, die über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse der ORIOR Gruppe informieren. Zudem informiert ORIOR über aktuelle Entwicklungen mittels Medienmitteilungen, Mitarbeiter- und Kundenzeitschriften und im Internet unter [www.orior.ch](http://www.orior.ch). Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange kotiert ist, untersteht ORIOR der Ad hoc-Publizitätspflicht, d.h. der Pflicht zur Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse. Das statutarische Publikationsorgan der ORIOR AG ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Die laufende Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit wird durch die Delegierte des Verwaltungsrats Monika Friedli-Walser, den CFO Sacha D. Gerber sowie die Chief Corporate Affairs Officer Milena Mathiuet gepflegt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionärinnen und Aktionäre können nach Wahl des Verwaltungsrats in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (auch elektronisch), an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten der Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Zustellungsbevollmächtigten erfolgen.

### 9.1 Permanente Informationsquelle und Kontaktadresse

Auf der Website der Gesellschaft finden sich umfassende permanente und aktuelle Informationen über ORIOR und ihre Tochtergesellschaften, über Geschäftsabschlüsse, Neuigkeiten, Nachhaltigkeit, Investor Relations oder Governance:

ORIOR Website: [orior.ch](http://orior.ch)

Kontaktadresse: Zollstrasse 62, 8005 Zürich, Schweiz

Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter: Tel. +41 44 308 65 00, E-Mail: [info@orior.ch](mailto:info@orior.ch)

### 9.2 News-Service für Ad hoc-Mitteilungen

Auf der Website der Gesellschaft können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um zum Beispiel Ad hoc-Mitteilungen oder weitere Unternehmensinformationen zu erhalten.

> ORIOR News Service: [orior.ch/de/news-service](http://orior.ch/de/news-service)

> Direktlink zu den Medienmitteilungen: [orior.ch/de/medienmitteilung](http://orior.ch/de/medienmitteilung)

### 9.3 Handelssperrzeiten und Quiet Period

Für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie für einen definierten Kreis von Schlüsselmitarbeitenden von ORIOR gilt eine generelle Handelssperrfrist (Blackout Period) rund um den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Spätestens 30 Tage vor und bis mindestens 24 Stunden nach der Bekanntgabe des Halbjahres- und des Jahresabschlusses ist der Handel mit ORIOR Aktien, davon abgeleiteten Finanzinstrumenten sowie mit Anleihen oder Obligationen untersagt. Jede von dieser Regelung betroffene Person wird über Beginn und Ende der Handelssperrfrist durch den CFO oder die Chief Corporate Affairs Officer informiert. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von den allgemeinen Handelssperrzeiten gewähren. Im Berichtsjahr hat er keine solche Ausnahme gewährt.

Die Quiet Period beginnt, angelehnt an die intern gültige generelle Handelssperrfrist bei wiederkehrenden periodischen Ereignissen, spätestens 30 Tage vor der Publikation der Resultate und endet mit dem Versand der Ad hoc-Mitteilung. Während dieser Zeit werden keine Meetings oder Gespräche mit Analysten, Investoren oder Medien geführt. Allgemeine Marketing- und Verkaufsaktivitäten sowie proaktive Anfragen, die nicht die Resultate betreffen, sind davon ausgeschlossen.

#### 9.4 Interne Organisation der Informationspolitik

Die interne Organisation der Informationspolitik sowie der Wissensträgerinnen und Wissensträger von sensiblen Informationen wird in der Krisen- und Kommunikationsrichtlinie der ORIOR Gruppe sowie im Reglement betreffend Ad hoc-Publizität, Insiderhandel, Offenlegungen und Management-Transaktionen der ORIOR AG geregelt und zentral geführt. Seit 2021 besteht ein Ad hoc-Committee bestehend aus Vertretern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Dieses stellt sicher, dass die Anforderungen der Ad hoc-Richtlinie der SIX Swiss Exchange eingehalten werden, insbesondere auch hinsichtlich Abwägungen bezüglich Ad hoc-Qualifizierung einer Information.

#### 9.5 Wichtige Termine

Sämtliche für Aktionärinnen und Aktionäre sowie für Interessierte wichtige Termine von ORIOR sind auf der Website der ORIOR AG in der laufend aktualisierten Investoren-Agenda von ORIOR publiziert.

> Laufend aktualisierte Investoren-Agenda ORIOR: [orior.ch/de/investoren-agenda](https://orior.ch/de/investoren-agenda)

Datum	Event	Direktlinks zu weiteren Informationen
25.03.2026	Publikation Jahresergebnis und Geschäftsbericht 2025	> <a href="#">Ad hoc-Medienmitteilungen</a>
	> Analysten- und Investorenkonferenz zum Jahresergebnis 2025	> <a href="#">Analysten- und Investoren-Präsentationen</a> > <a href="#">Geschäftsberichte und Halbjahresberichte</a>
08.04.2026	Publikation Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025	> <a href="#">Nachhaltigkeitsbericht</a>
08.04.2026	Versand Einladung zur Generalversammlung	> <a href="#">Generalversammlung 2026</a>
24.04.2026	Schliessung des Aktienregisters um 11.00 Uhr	
04.05.2026	Ordentliche Generalversammlung	> <a href="#">Generalversammlung 2026</a>
25.08.2026	Publikation Halbjahresergebnis und Halbjahresbericht 2026	> <a href="#">Ad hoc-Medienmitteilungen</a>
	> Videokonferenz zum Halbjahresergebnis 2026	> <a href="#">Analysten- und Investoren-Präsentationen</a> > <a href="#">Geschäftsberichte und Halbjahresberichte</a>